

Die Frage der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 20

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

licher Dauer statt, für die Offiziere des Beurlaubtenstandes hingegen vier Kurse, jeder von sechswöchentlicher Dauer. Die Kurse der erstgenannten Offiziere beginnen, der eine am 1. Oktober, der andere am 16. Februar und endigen am 10. Februar resp. am 31. Mai, die der Lieutenants ebenfalls am 1. Oktober der eine, der andere am 10. Februar, endigend am 31. Januar resp. 31. Mai. Was endlich die Kurse der letztgenannten anbelangt, so beginnt der erste derselben am 10. November jeden Jahres und der letzte endigt am 15. Mai des folgenden Jahres. Jeder Kurs wird in zwei bis drei Schiessabteilungen eingeteilt, als Zugführer fungieren hierbei die Lieutenants und Oberlieutenants der hierzu ausgerückten Lehrbatterien. Von den aktiven Offizieren dürfen nur solche kommandiert werden, die ausser allen geforderten Ansprüchen mindestens drei Schiess- und drei Herbstübungen als Truppenoffiziere mitgemacht haben, von denen des Beurlaubtenstandes, sei es der Reserve wie der Landwehr, nur solche Offiziere, die die bestimmte Aussicht geben, noch für geraume Zeit diesen Formationen anzugehören. Zu jedem der beiden Kurse für ältere Offiziere werden 26 Hauptleute und 46 Oberlieutenants kommandiert, von denen 7 Hauptleute und 10 Oberlieutenants auf die ausserpreussischen Korps entfallen. Zu den Lieutenantskursen werden je 80 aus der ganzen deutschen Feldartillerie kommandiert, zu jedem der Kurse der Offiziere des Beurlaubtenstandes je 40 Offiziere, ein Fünftel davon Hauptleute, der Rest Subalternoffiziere. Vom 3. Januar bis 10. Februar und vom 20. April bis 31. Mai werden alljährlich zur Teilnahme an drei Lehrkursen 10 Stabsoffiziere kommandiert — Regimentskommandeure sind ausgeschlossen, — ferner auf die Dauer von vier Wochen jedesmal vier bis fünf ältere Stabsoffiziere des Generalstabes. Die Offiziere gehören ebenfalls dem ganzen deutschen Heere an. Der dienstliche Verkehr aller zur Schule kommandierten Offiziere mit ihren Truppenteilen geht für die Dauer des Kommandos durch die Direktion der ersteren. Sämtliche zur Schiessschule dauernd versetzten Offiziere erhalten neben ihren Kompetenzen folgende Zulagen: der Kommandeur 110 M., die übrigen Stabsoffiziere 75 M., die Hauptleute 60 M., die Lieutenants 36 M. monatlich; die auf kürzere Dauer dazu Kommandierten erhalten ausser ihren Kompetenzen die Kommandozulage, die pro Tag für den Stabsoffizier 5 M., für den Hauptmann 4 M. und für den Subalternoffizier 3 M. ausmacht. Die zur Schule kommandierten Offiziere des Beurlaubtenstandes erhalten: der Hauptmann 150 M. Einkleidungsgeld, 7,25 M. Übungsgeld und 4 M. Kommandozulage, letztere beiden Gelder täglich. Oberlieutenants und Lieutenants 135 M.

Einkleidungsgeld und ersterer 3 resp. 3 M., letzterer 2,25 resp. 3 M. Übungsgeld resp. Kommandozulage, ausserdem freies Quartier oder den ortsüblichen Servis. Alle kommandierten Offiziere erhalten den ihnen zustehenden Stallservis, Rationen etc. Die Offiziere des Beurlaubtenstandes werden für die Dauer genannten Kommandos, wo nötig, seitens der Schule beritten gemacht. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten Löhnung, Verpflegung etc. wie bei ihren Truppenteilen, ausserdem erstere pro Tag 1 M., letztere 0,50 M. Kommandozulage. Die Pferde der Feldartillerieschiessschule und die der dazu kommandierten Offiziere erhalten die grosse Ration pro Tag — 6 Kilo Hafer, 2 1/2 Kilo Heu und 2 Kilo Stroh. Die hier aufgeführten Zahlen der kommandierten Offiziere, Mannschaften und Pferde gelten bis Oktober 1900, also bis zur Durchführung der Neuorganisation der Feldartillerie.

J.

Die Frage der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich.

In Frankreich schickt man sich ernstlich an, ungeachtet der keineswegs befriedigenden Erfahrungen, die man im deutschen Heere mit der zweijährigen Dienstzeit gemacht hat, der Frage der Verkürzung der Dienstzeit näher zu treten, wie dies der der Kammer vorliegende Antrag des betreffenden Gesetzentwurfes beweist. Derselbe lautet: Art. 1: Die Dauer des Dienstes in der aktiven Armee wird auf 2 Jahre festgesetzt. Art. 2: Alle nach Artikel 21 des Gesetzes von 1889 bisher zulässigen Befreiungen finden nicht mehr statt. Alle Befreiungen auf Grund von Unentbehrlichkeit in Familienverhältnissen sind nur noch in der Höhe von 15% des für 2 Jahre einzustellenden Rekrutenkontingents zu bewilligen. Art. 3 bestimmt, dass für die Nebendienstzweige wie Ordonnanzen, Schreiber etc., Mannschaften einzuziehen sind, die für den Dienst mit der Waffe ungeeignet erscheinen.

Die Bevölkerung Frankreichs wünscht eine für alle Wehrpflichtigen gleichmässige Dauer der Dienstzeit, während heute ein beträchtlicher Teil nur 1 Jahr, ein anderer 2 und 3 Jahre dient, und zwar vielfach aus dem Grunde, da der Staat ihn aus wirtschaftlichen Rücksichten nicht länger unter der Fahne behalten kann. Seit Erlass des Gesetzes von 1889 hat daher in Frankreich eine Agitation für die zweijährige Dienstzeit bestanden, und letztere wurde bereits 1891 der Kammer von Deloncle vorgeschlagen, und 1894 dieser Vorschlag wieder von den Generalen Jung und Ren, sowie Oberstlieutenant Guérin und Admiral Vallon und durch die Deputierten Goblet und Herissé aufgenommen und in den Schriften Ge-

neral Luzeux', Oberst Patrys, Oberstlieutenant Derués und Kapitän Bois' und Anderer vertreten und neuerdings selbst im „Temps“ nicht unbedingt abgelehnt, dagegen in den „Débats“ lebhaft bekämpft. Man legt sich daher heute die Fragen vor, ob die zweijährige Dienstzeit mit den zu unterhaltenden Effektivstärken vereinbar sei, ob sie die erforderliche Ausbildung der Truppen sichere und ob sie, wenn einmal eingeführt, die Aussicht auf eine dauerhafte Lösung der Heeresdienstfrage biete. In ersterer Hinsicht erwägt man zunächst, in welchem Grade die jetzige Effektivstärke als unveränderliche gelten müsse. Die Absicht, die für die Festsetzung der französischen Effektivstärke gewesen sei, meint man, sei stets die gewesen, eine ihrer Organisation nach der deutschen Armee ähnliche zu erhalten und numerisch von derselben möglichst wenig zu differieren. Bald nach dem Kriege von 1870 sei man selbst dahin gelangt, ihr an Effektivstärke in gewissen Richtungen überlegen zu sein. Heute müsse Frankreich jedoch darauf verzichten, seine Heeresstärke nach der der Nachbarn zu bemessen; die Stagnation seiner Bevölkerung und das rapide Anwachsen der des Nachbarlandes seien schroffe Thatsachen, die keines Kommentars bedürften. Die Militärlasten in Deutschland, wird hervorgehoben, seien geringer wie die französischen. Auf 53 Millionen Einwohner unterhielt Deutschland 1897 eine Armee von 580,524 Mann oder 1095 Mann auf 100,000 Einwohner, während die französische Armee 1525 Mann auf 100,000 Einwohner erfordere, nach dem französischen Masstabe müsste die deutsche Armee daher 806,300 Mann stark sein. Ebenso sei es in budgetarischer Hinsicht. Frankreich gebe inkl. der Pensionen und exkl. der afrikanischen Truppen 17,38 Fr. pro Einwohner aus, Deutschland 15,17. Die Marine- und die Militärausgaben für die Kolonien inbegriffen betragen diese Ziffern 30,08 und 17,98 Fr. Wenn daher der Wettbewerb in der Effektivstärke den Grundzug der Heeresorganisationen bilden müsse, so hänge es nur von Deutschland ab, Frankreich hierin in entsprechender und endgültiger Weise zu übertreffen. Es scheine daher geraten, in einer ganz anderen Richtung die Bedingungen der Sicherheit Frankreichs zu suchen. Die französische Armee habe, folgert man, wenn man vom dritten Jahrgange absehe, im Moment der Rekruteneinstellung unter der Fahne: Das Rekrutenkontingent inkl. der Freiwilligen von 240,000 Mann, die um 4% reduzierte vorige Jahresklasse von 230,400 Mann und den permanenten Teil von 110,000 Mann, mithin in Summa 580,400 Mann.

Am Ende des militärischen Jahres sinkt, da die beiden Jahrgänge alsdann um 4 bzw. 7% reduziert sind, die Effektivstärke auf 563,000

Mann. Die mittlere Effektivstärke von 572,000 würde daher höher wie diejenige sein, welche 1898 gelöhnt wurde und die 566,816 Mann betrug. Man könnte sie selbst noch beträchtlich und zwar um mindestens 32,000 Mann auf folgende Weise erhöhen: Eine grosse Anzahl der Wehrfähigen der Küstenbevölkerung entgeht alljährlich jedem Militärdienst. Der Marineminister schätzt sie auf 75,000 Köpfe. Wenn man sie nur auf 50,000 Mann annehme, so könnte man, wird bemerkt, aus ihnen ein Jahreskontingent von über 2500 Mann erhalten, welches eingestellt werden müsste und mit zwei Jahrgängen eine Ergänzung von 5000 Mann liefern würde. Es wird ferner vorgeschlagen, bei den meisten Waffengattungen und namentlich der Kavallerie nur Dreijährig-Freiwillige anzunehmen. Ferner müssten aus denselben Gründen bei der Herabsetzung der Dienstzeit die Anzahl der Kapitulanten-Unteroffiziere und daher der permanente Rahmen des Heeres vermehrt werden. Hinsichtlich der Unteroffiziere, bei denen es bereits heute an Kapitulanten mangelt und die Zahl der über 35 Jahre alten jährlich abnimmt, wird dies sehr schwierig sein und betreffs der Offiziere fasst man eine Gehaltserhöhung ins Auge. Die Anzahl der 8 Regimenter algerischer Tirailleurs und Spahis könnte, meint man, leicht verdoppelt oder verdreifacht werden. Der Moment scheine daher gekommen, diese Eingeborenen-Kontingente zu vermehren.

Einer der Hauptmängel der französischen Heeresorganisation besteht bekanntlich darin, dass die Ist-Effektivstärke unter die Soll-Effektivstärke des Budgets beträchtlich hinabgeht. Aus Ersparnisrücksichten finden zahlreiche Beurlaubungen statt; man schlägt daher vor, wenigstens die Anzahl der Nichtkombattanten, die im französischen Heere sehr gross ist, zu verringern.

Die oben erwähnte wirklich besoldete Ist-Effektivstärke bleibt hinter der Soll-Effektivstärke von 615,413 Mann bekanntlich sehr erheblich zurück, während die letztere wenigstens annähernd erreicht werden kann, wenn man ernstlich will und nur die unabweisbaren Beurlaubungen infolge dringender häuslicher Verhältnisse und Krankheit berücksichtigt. Bei 13 aufeinander folgenden Jahresbudgets betrug die Anzahl der derart ohne Sold abwesenden Mannschaften zwischen 45,000—48,597 Mann (1898) und somit im Durchschnitt 45,000 Mann. Obgleich daher 1898 die Zahl der ohne Sold Abwesenden grösser wie je war, verlangte die Budgetkommission vom Kriegsminister noch ihre Erhöhung, um dadurch, dass sie von 8,5% auf 9,25% der Effektivstärke stieg, eine Ersparnis von 1,848,000 Fr. zu erzielen. 1898 stellte sich daher schliesslich die Anzahl der Manque-ments

sogar auf 50,000 Mann und erreichte die Ist-Stärke im Maximum 560,000 Mann (inkl. 27,339 Offiziere der Armee und 732 Offiziere und 20,085 Mann der Gendarmerie).

Aus all' dem erhelle, meint man, dass die zweijährige Dienstzeit bei Wegfall der Urlauber etc. ohne besondere sie begleitende Reform der französischen Armee eine höhere Effektivstärke wie die erwähnte zu geben gestatten werde; man würde überdies einen genügenden Überschuss erhalten, um eine Rekrutierungs-Reserve analog der deutschen zu bilden, um die Truppenteile bei eintretenden Ausfällen auf unverminderter Präsenzstärke erhalten zu können. Überdies würde die Heranziehung der Küstenbevölkerung und die Verstärkung der algerischen Eingeborenen-Kontingente die Effektivstärke noch beträchtlich zu erhöhen oder die „Ersatzreserve“ zu verstärken gestatten.

Die zweijährige Dienstzeit sei daher sowohl unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung der jetzigen Heerespräsenzstärke möglich, wie sie auch die Lage der Truppenteile durch die Sicherstellung der Permanenz ihrer Etatsstärken verbessern werde.

Was den Wert der bei nur zweijähriger Dienstzeit ausgebildeten Truppen betrifft, so gehen darüber allerdings die Ansichten weit auseinander; und namentlich treten die „Débats“ mit fast denselben Gründen, wie die von einem Teil der deutschen Presse vertretenen, für die sehr bedenkliche Minderwertigkeit dieser Ausbildung und für das Beibehalten der dreijährigen Dienstzeit ein, während die Verfechter der zweijährigen Dienstzeit ähnlich wie in Deutschland betonen, dass 29—45 % des Gesamtjahreskontingentes und darunter 58 % der Infanterie nur ein Jahr diene, eine fernere Anzahl nur zweijährig, so dass die dreijährige Dienstzeit thatsächlich kaum für die Hälfte des Gesamtjahreskontingentes existiere, und streng genommen handle es sich sogar nur um eine Dienstzeit von 10 bzw. 22 und 54 Monaten, und die Anzahl der ohne Sold Beurlaubten wird pro 1898 sogar auf über 55,000 Mann geschätzt.

Man vertritt die Ansicht, dass eine Armee, bei der sämtliche Mannschaften thatsächlich zwei Jahre ununterbrochen dienten, ohne Beurlaubungen infolge dringender häuslicher Bedürfnisse und Krankheiten, besser auszubilden und im Training zu erhalten sei, als eine solche mit verschiedenartiger und unterbrochener Dienstzeit wie die derzeitige französische. Allerdings verhehlt man sich nicht die Gefahr, die darin liege, dass man in dem Bestreben, die Militärlasten zu erleichtern, beständig vorschreitend, bereits von der siebenjährigen zur fünfjährigen und von der fünfjährigen zur dreijährigen Dienst-

zeit übergegangen sei und heute zur zweijährigen Dienstzeit zu schreiten gedenke, von der zur einjährigen und damit zum Milizsystem kein grosser Schritt mehr sei.

Schon bei den Wahlen wurde die zweijährige Dienstzeit als Parole benutzt und unter den Deputierten ist eine grosse Anzahl für dieselbe und selbst in der Armeekommission drei ihrer Mitglieder. Allerdings gelang es vor einigen Jahren dem Kriegsminister Billot durch eine Rede in der Kammer, welche die Nachteile der zweijährigen Dienstzeit auseinander setzte, die Kammer zu überzeugen und dieselbe zum Scheitern zu bringen; allein es lässt sich, wie die Dinge heute liegen, nicht annehmen, dass sich dieser Vorgang wiederholen wird. Somit aber ist es höchst wahrscheinlich, dass die zweijährige Dienstzeit im französischen Heer binnen kurzem zur Einführung gelangt.

R.

Das Velocipède im Krieg.

(Übersetzung aus der „U. S. G.“ Nr. 3455 von H. W.)

Im Monate März hielt Hauptmann B. J. S. Baden-Powell, Scots Guards, in der königlichen Allgemeinen Militäranstalt einen Vortrag über „das Velocipède für den Krieg“.

Hauptmann Baden-Powell sagte, bei der Landesverteidigung könne das Velo grosse Dienste leisten. In Grossbritannien seien die Strassen zahlreich, gut unterhalten und wohlbekannt. Der Mangel an Kavallerie mache sich fühlbar in der Militärorganisation des Landes, doch um den Späherdienst auf den Landstrassen zu übernehmen, sind Velocipedisten den Pferden bei weitem vorzuziehen.

Grosse Truppenkörper lassen sich per Velo am leichtesten und raschesten dem Kriegsschauplatze zuführen. Für die Landesverteidigung sollte das ein wichtiger Faktor sein, ebenso für unsere grossen Kolonien.

Ein schneller Einfall in Feindesland, um eine Eisenbahnbrücke zu zerstören, Transporte abzuschneiden, eingeschlossenen Truppenkörpern Hilfe zu bringen, überall wo Schnelligkeit das Hauptsächlichste ist und harter Kampf jeden Augenblick bevorsteht, in allen diesen Fällen würde eine Armee von Velocipedisten von grösstem Nutzen sein. Dazu sollte die Maschine sehr gut konstruiert sein.

Man hat den grossen Vorteil des Velos nicht genügend in Betracht gezogen. Mit tüchtigen Fahrrädern, auf guten Strassen, könnte die Armeezufuhr im Notfall überraschend schnell besorgt werden.

Beim militärischen Turnier hat man sehen können, wie zwei Velocipedisten eine Bahre mit einem darauf liegenden Manne zusammen trugen; natürlich hängt vom Terrain das Meiste ab.